



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:  
BV/3/0540

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	22.11.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	27.11.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023			

**Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Durchführung der Schülerbeförderung im Landkreis Vorpommern-Rügen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 602.200 EUR für die Durchführung der Schülerbeförderung für das Haushaltsjahr 2023.

Stralsund, 9. November 2023

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

## **Begründung:**

Der Landkreis ist gemäß § 113 Abs. 1 des SchulG M-V Träger der Schülerbeförderung. Die Schülerbeförderung ist damit eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis und wird durch die Satzung des Landkreises über die Schülerbeförderung geregelt. Diese wurde zuletzt mit dem Beschluss der 5. Änderungssatzung im Rahmen der BV/3/0359 am 27. Juni 2022 geändert.

Dieser Beschluss hatte zur Folge, dass ab dem 1. August 2022 die Mindestentfernung für die Schülerbeförderung entfallen ist. Die VVR mbH rechnete im Februar 2022 für das erste Jahr mit einer Inanspruchnahme von etwa 70 % und 2023 mit 80 % der Schüler. Daher wurden in der Doppelhaushaltplanung 2022/23 für das Haushaltsjahr 2023 Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 15.889.000 EUR geplant. Davon waren 5,9 Mio. EUR für den Wegfall der Mindestentfernung und die Schülernetzkarte eingeplant. Da in der Haushaltsdurchführung 2022 die Aufwendungen und Auszahlungen nicht in der erwarteten Höhe eingetreten sind, wurden diese im Nachtragshaushaltsplan 2023 um 2.950.000 EUR verringert. Zudem entfielen die Aufwendungen und Auszahlungen für die Schülernetzkarte i. H. v. 830.000 EUR, welche nun im Produkt 5470100 - ÖPNV in Zuständigkeit des FD Finanzen abgebildet sind, wodurch sich der Ansatz im Nachtrag 2023 auf 12.109.000 EUR verringert.

Im Januar 2023 nahmen noch 14.552 Schülerinnen und Schüler an der Schülerbeförderung teil und erhielten auch die Schülernetzkarte. Im Oktober 2023 waren es bereits 15.834 Schülerinnen und Schüler. Im Bereich der Schülerbeförderung erhöhte sich die Anzahl der Nutzer somit um 1.536 Schülerinnen und Schüler. Nach dem aktuellen Bearbeitungsstand im FD Gebäudemanagement und Schulen steigt diese Zahl weiter, bis zum Ende des Jahres 2023 werden Schülerzahlen von 16.500 - 17.000 erwartet. In diesem Bereich kommt es voraussichtlich zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen i. H. v. 1.689.320,70 EUR.

Neben der verstärkten Nutzung der Schülerbeförderung entstehen im Bereich der Sonderbeförderung erhöhte Aufwendungen und Auszahlungen. Zum Beginn des Schuljahres 2023/24 wurden 30 Lose neu ausgeschrieben. Zwei weitere sind komplett neu ausgeschrieben worden. Im Bereich der vorhandenen Lose kam es zum Beispiel bei einem Los zu einer Kostensteigerung von 592 %. Im Durchschnitt lag die Kostensteigerung bei 262 %. Rechnerisch ergeben sich für das Jahr 2023 insgesamt 74 Schultage. Gegenüber der Planung haben sich die durchschnittlichen Kosten pro Schultag um 1.861,93 EUR erhöht. Insgesamt wird hier im Haushaltsjahr 2023 mit Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen von insgesamt i. H. v. 137.783,02 EUR gerechnet.

Im Haushaltsjahr 2023 ergeben sich somit voraussichtlich Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen i. H. v. 1.827.103,72 EUR. Ein Teil der Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen und Minderauszahlungen i. H. v. 1.221.952,46 EUR im Teilhaushalt 1. Diese werden mittels Sollübertragung zur Verfügung gestellt. Die restliche Deckung erfolgt unter anderem aus den geringeren Aufwendungen und Auszahlungen des Betriebskostenzuschusses an die VVR mbH i. H. v. 500.000 EUR und Mehrerträgen/Mehreinzahlungen im Bereich des FD Gebäudemanagement und Schulen i. H. v. 102.200 EUR. Die genaue Übersicht entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

## **Anlage:**

Aufstellung der Produktsachkonten zur Deckung

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		602.200 EUR
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2410000.5241000/7241000	12.109.000 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - Minderaufwendung/-auszahlungen 5470100.5411003/7411003	500.000 EUR
	- Mehrerträge/Mehreinzahlungen siehe Anlage 1	102.200 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		